



**STADT COTTBUS**  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Fraktion DIE LINKE  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

## Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung AN 08/24 – Thema: Schulunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf gE

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Loehr,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. „Werden durch den Neubau der Spreeschule der aktuelle Bedarf und der zukünftige Bedarf gedeckt bzw. welche weiteren Anforderungen stehen in diesem Zusammenhang vor der Stadt Cottbus?“**

Durch die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts der Spreeschule am Standort Elisabeth-Wolf-Str. sind nunmehr alle Grundschüler der Spreeschule an diesen Standort umgezogen. Die Spreeschule nimmt gegenwärtig drei Erste Klassen auf. Der sog. Frequenzrichtwert beträgt bei dieser Schule aufgrund der hohen inhaltlichen und pädagogischen Anforderungen an den Unterricht 6 Kinder, wobei dieser in einer Bandbreite von 4 bis 8 Kindern durchgeführt werden kann.

Aufgrund der hohen und weiterhin ansteigenden Zuweisung an die Spreeschule wird dieser Richtwert seit einigen Jahren ausgereizt, so dass 8 Kinder pro Klasse, also pro Jahrgang 24 Schülerinnen und Schüler, aufgenommen werden können.

28. Februar 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Dezernat Soziales, Jugend, Bildung  
& Integration

**Ansprechpartner/-in**

Eike Belle

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122400

M +4915172845050

F +49 355 612 132400

bildungsdezernat@cottbus.de

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



**Cottbus**  
Chóšebuz

Der konkrete Bedarf lässt sich für die Folgejahre, anders als bei anderen Grundschulen, nicht allein anhand der Geburtsstatistik ablesen und damit konkret prognostizieren. Schülerinnen und Schüler der Spreeschule werden in einem Förderausschussverfahren dieser Schule zugeteilt.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zuteilung an der Spreeschule fast verdoppelt. Der Anstieg der Schülerzahlen kann gegenwärtig und kurzfristig mit einer weiteren Auslastung im Rahmen der Klassenbildung aufgefangen werden. Bei weiter ansteigenden Zahlen ist perspektivisch eine bauliche Anpassung an der Schule bzw. ein Erweiterungsbau zu prüfen.

In diesem Zusammenhang ist der Schulentwicklungsplan 2022-2027 gemäß § 102 Brbg. SchulG anzupassen und fortzuschreiben.

**2. „Derzeit werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf gE an Schulen außerhalb von Cottbus/Chósebus unterrichtet. Wieviele Kinder betrifft das? Wo findet der Unterricht statt? Wie werden die Kinder befördert? Welche Kosten entstehen dadurch der Stadt Cottbus/Chósebus?“**

Aktuell werden 39 Kinder aus Cottbus/Chósebus mit dem entsprechenden Förderbedarf außerhalb von Cottbus/Chósebus beschult. Dies betrifft 22 Kinder, die in der Wichernschule in Forst (Lausitz) unterrichtet werden, sowie 13 Kinder in der Wiesenwegschule in Spremberg und 4 Kinder an der Pestalozzi-Förderschule in Lübbenau/Spreewald. Für den entsprechenden Schülerspezialverkehr sind pro Schuljahr ca. 370.000 Euro veranschlagt.

**3. „Gibt es in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit den Nachbarkreisen und wie stellt sich das dar?“**

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist dem umliegenden Landkreis das sog. Benehmen herzustellen (§ 102 Abs. 4 Brbg. SchulG). Daher wurde der Landkreis Spree-Neiße intensiv in die Schulentwicklungsplanung einbezogen. Hierbei spielt die unter 1. skizzierte Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung eine große Rolle. In regelmäßigen Abständen finden dazu Beratungen auf Fachebene statt, um kurzfristig auf entsprechende Bedarfe beiderseits reagieren zu können.

Gemeinsam mit dem Spree-Neiße-Kreis wird derzeit auch an perspektivischen Lösungen für den steigenden Bedarf an Plätzen an den insgesamt drei Schulen beider Gebietskörperschaften gearbeitet. Der Träger der Wichernschule in Forst (Samariteranstalten) plant in Abstimmung mit der Stadt Cottbus/Chósebus einen Schulneubau. Der Prüfprozess dauert dazu jedoch noch an.

**4. „Wie soll mit dieser Thematik zukünftig umgegangen werden?“**

Im Schulentwicklungsplan 2022-2027 wird im Abschnitt 7.1. auf die Entwicklung und die Problematik der gegenwärtigen Schulsituation für Schülerinnen und Schüler mit den verschiedenen konkreten Förderbedarfen ausführlich eingegangen.

Seitens der Stadt Cottbus/Chósebuz wird das regelmäßig mit dem Staatlichen Schulamt und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg erörtert.

Im Schulentwicklungsplan ist dem steigenden Bedarf mit verschiedenen Prüfaufträgen Rechnung getragen worden. Es erfolgt eine regelmäßige Aktualisierung.

Es ist anzumerken, dass nur ein genehmigter Schulentwicklungsplan die Grundlage für weitere Planungsprozesse darstellt. Diese Genehmigung seitens des MBS steht gegenwärtig noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eike Belle

Dezernentin